

1594/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1552/J-NR/1996, betreffend Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, die die Abgeordneten Haller, Koller, Dr. Graf am 28. November 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zum Motiventeil:

Die Befürchtung, wonach die Absicht des Familienministers, hinkünftig nur mehr den Verbundtarif für Schüler und Lehrlinge zu bezahlen, eine Gefährdung des ÖPNV vor allem in der Fläche bedeutet und zu gravierenden Leistungsrücknahmen durch die Verkehrsunternehmen führen, in letzter Konsequenz die Auflösung der Verkehrsverbünde bewirken könnte, ist nicht unberechtigt.

Grundsätzlich ist die Frage der Finanzierung der Schülerfreifahrt sowohl budget- als auch kompetenzmäßig eine Angelegenheit des Familienministers, der damit auch die Folgen der beabsichtigten Kürzung dieser familienpolitischen Leistung zu verantworten hat.

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Feststellung habe ich mich bereit erklärt, an einer verträglichen Lösung mitzuarbeiten und mehrere Modelle vorgelegt, die verkehrspolitisch verträgliche Lösungsansätze und eine Entlastung des FLAF bewirkt hätten. Sämtliche Modelle wurden jedoch seitens des Familienministers abgelehnt.

Zu den einzelnen Anfragepunkten nehme ich wie folgt Stellung:

1. Sind Ihnen diese Auswirkungen in den Ländern bekannt?

Antwort:

Die Auswirkungen einer massiven Reduzierung von FLAF-Zahlungen auf die Verkehrsverbünde und die Bundesländer - welche die Übernahme der Einnahmenausfälle der Verkehrsunternehmen in der Höhe von rund 950 MioS weiterhin ablehnen - könnten, wie im Motiventeil dargestellt, durchaus eine Gefährdung für den Öffentlichen Nahverkehr darstellen.

2. Wie weit sind Ihre Verhandlungen mit den jeweiligen Landes Verkehrs- und Tarifverbünden gediehen, aufgestellt nach Ländern?

Antwort:

Wie bereits zum Motiventeil angemerkt, ist es Sache des Familienministers, über Einsparungspotentiale Verhandlungen mit den Ländern bzw. Verkehrsverbünden zu führen.

Ungeachtet dessen hat sich auch mein Ressort in mehrfachen Verhandlungen mit den Ländern, den Verkehrsunternehmungen und den Verkehrsverbünden um eine einvernehmliche Lösung bemüht, die eine stufenweise, verkehrspolitisch verkraftbare Absenkung der FLAF-Zahlungen (Rationalisierungseffekte) in einem Zeitraum von etwa 6 Jahren vorgesehen hätte. Dem Familienminister ist es jedoch nicht gelungen, die Bundesländer für die Übernahme einer Einnahmen-Ausfallhaftung zu gewinnen,

3. Haben Sie oder beabsichtigen Sie mit dem Finanzminister Verhandlungen über mögliche Finanzhilfen für die Länder z.B. im Zuge des Finanzausgleiches zu führen?

Antwort:

Verhandlungen mit dem Finanzminister über mögliche Finanzhilfen für die Länder im Zuge des Finanzausgleiches habe ich nicht sondern der Familienminister zu führen, der ja auch die Einnahmenausfälle für die Verkehrsunternehmen durch die beabsichtigte Einstellung von FLAF-Zahlungen verursacht.

4., 5. u. 6. Bis wann ist mit einem Entwurf für das Nahverkehrsfinanzierungsgesetz zu rechnen?

Gibt es schon einen Entwurf für dieses Gesetz?

Sind Sie bereit die bisherigen internen Entwürfe dem Verkehrsausschuß vorzulegen?

Antwort:

In meinem Hause wird derzeit ein Positionspapier über ein Gesetz zur Ordnung und Finanzierung des Öffentlichen Personenregional- und -nahverkehrs beraten. Ich gehe davon aus, daß ich dem Verkehrsausschuß in den nächsten Monaten ein erstes Ergebnis vorlegen kann.

7. Wann wird das Nahverkehrsfinanzierungsgesetz voraussichtlich in Kraft treten?

Antwort:

Es ist meine Absicht, daß ein derartiges Gesetz noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten kann.